

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Sichere digitale Identitäten schnellstmöglich in Deutschland einführen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Sichere digitale Identitäten sind der Schlüssel zur Digitalisierung Deutschlands. Deshalb ist es notwendig, gerade bei sicheren digitalen Identitäten zügig Fortschritte zu erzielen. In Dänemark nutzen beispielsweise 90 Prozent der Bevölkerung beinahe täglich eine digitale Identität (<https://www.bitkom.org/Presse/Presseinformation/60-Prozent-wollen-sich-digital-ausweisen>). Auch Italien ist mit der digitalen Identität SPID sehr erfolgreich. In Estland hat jede Bürgerin und jeder Bürger bereits seit 2002 eine digitale Identität. Sichere digitale Identitäten sind die Grundvoraussetzung für die Digitalisierung in fast allen Bereichen von Staat, Gesellschaft und Wirtschaft. Im Sinne des Verbraucherschutzes können sie insbesondere einen Identitätsdiebstahl verhindern, leicht manipulierbare Dokumente ersetzen und damit viele privatwirtschaftliche und behördliche Prozesse sicherer und einfacher gestalten. Nicht zuletzt bedarf auch die künftige Kommunikation zwischen Mensch und Maschine wie auch von Maschine zu Maschine sicherer Identifizierungen. Laut einer Studie (<https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Schlaglichter-der-Wirtschaftspolitik/2021/11/05-im-fokus-digitale-identitaet.html>) können digitale Identitäten einen wirtschaftlichen Nutzen äquivalent zu 3 bis 4 % des Bruttoinlandsprodukts im Jahre 2030 ermöglichen.

Deutschland hat mit dem elektronischen Personalausweis (eID) bereits seit 2010 eine technisch hervorragende Lösung für die digitale Identifikation. Es gibt jedoch derzeit zu wenige Anwendungsfelder und daher wird der elektronische Personalausweis nicht ausreichend genutzt.

Die CDU/CSU-geführte Bundesregierung arbeitete in der vergangenen Legislaturperiode an verschiedenen Lösungsansätzen. Ein Ableger des Personalausweises auf dem Smartphone (Smart-eID) und eine digitale Brieftasche auf Blockchain-Basis (ID Wallet) wurden entwickelt. Mit Förderung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) werden weitere Anwendungsfälle zur Schaffung eines Ökosystems entwickelt.

Die Ampel-geführte Bundesregierung benennt zwar die digitalen Identitäten als eines der Hebelprojekte in ihrer Digitalstrategie, setzt dies aber nicht ausreichend um und ist seit Amtsantritt untätig. Die Smart-eID wurde von der Ampel-Regierung immer noch nicht eingeführt und selbst das Datum steht noch nicht fest. Die Projekte des BMWK werden infrage gestellt.

Gleichzeitig wird auf europäischer Ebene die Novellierung der eIDAS-Verordnung (Verordnung zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 im Hinblick auf die

Schaffung eines Rahmens für eine europäische digitale Identität, COM(2021) 281 final) im Sommer 2023 in Kraft treten. Die Verordnung wird unmittelbar in allen Mitgliedstaaten gelten. Die Regelungen der Verordnung werden einen umfassenden grenz- und branchenübergreifenden Rahmen für sichere, vertrauenswürdige und einfach zu nutzende elektronische Transaktionen schaffen. Menschen und Unternehmen sollen ihre eigenen nationalen elektronischen Identifizierungssysteme (eIDs) nutzen können, um auf öffentliche Dienste zuzugreifen, die online in anderen EU-Ländern verfügbar sind. Das kann beispielsweise die Beantragung von Kindergeld mit einem deutschen Personalausweis bei einer italienischen Behörde sein.

Daher darf die Ampel-geführte Bundesregierung nicht wie im gesamten Jahr 2022 bei dem wichtigen Thema digitale Identitäten weiter untätig bleiben, sondern muss die in der vergangenen Legislaturperiode angestoßenen Projekte weiterentwickeln, damit Deutschland schnell zu sicheren digitalen Identitäten gelangt. Die Digitalstrategie der Bundesregierung benennt zwar die sicheren digitalen Identitäten als eines ihrer drei Hebelprojekte – eine nachvollziehbare Vorgehensweise und Umsetzung der Ampel-geführten Bundesregierung in dem Bereich digitale Identitäten ist jedoch nicht bekannt.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf,
1. bis Ende des 1. Quartals 2023 eine eigenständige Strategie für digitale Identitäten zusammen mit Vertretern von Ländern, Kommunen und der Wirtschaft zu formulieren, in der nachvollziehbare Schritte für die Einführung und das Ausrollen sicherer digitaler Identitäten in öffentlichen Verwaltungen und Wirtschaft festgelegt werden und anschließend noch im 2. Quartal 2023 zeitnah mit der konkreten Umsetzung zu beginnen. Die Strategie muss zudem beinhalten, wie eine zukünftige Standardisierung für einen nutzerfreundlichen Gebrauch der drei Säulen eID, eIDAS und ID-Wallet gewährleistet werden kann, um weitere App-Insellösungen zu vermeiden;
 2. die Zuständigkeiten der Bundesministerien zum Thema Digitale Identitäten klar zu ordnen und sie in einem federführenden Bundesministerium zusammenzuführen;
 3. einen Rechtsanspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Authentifizierung mit staatlichen Stellen durch eine digitale Identität ab dem 1. Januar 2025 einzuführen;
 4. das Pilotverfahren der SmartID zeitnah abzuschließen und breite Anwendungsmöglichkeiten im Rahmen eines Gesamtkonzepts zu eröffnen, um eine nutzerfreundliche, sichere, staatliche, digitale Identität in Deutschland auf den Markt zu bringen. Diese nationale hoheitliche Wallet mit elektronischem Personalausweis bzw. der Smart-eID soll als Kernidentität gewährleisten, dass über offene Schnittstellen weitere Anwendungen, insbesondere der Verwaltung von (Bildungs-) Attributen und eIDAS Konformität, möglich werden. Die SmartID ist darüber hinaus obligatorisch mit dem Benutzerkonto des Bundes zu verbinden;
 5. in allen elektronischen angebotenen Verwaltungsleistungen, in denen ein Nachweis der Identifizierung erforderlich ist, die Schriftform durch einen einheitlichen elektronischen Identitätsnachweis zu ersetzen;
 6. die Nutzer- und Integrationsfreundlichkeit der AusweisApp2 (AA2) weiter zu erhöhen;
 7. darüber hinaus eine eindeutige und dauerhafte Kennung für juristische Personen zu implementieren und nationale Gesetze und Register dahingehend anzupassen;

8. die Kosten für die Prüfung der eID für Unternehmen in der Bundesdruckerei zu senken, so dass die analoge mit der digitalen Authentifizierung gleichgestellt ist und eine Besserung der Verbreitung dieser Authentifizierungsmethode ermöglicht wird;
9. Industrie 4.0 und Gaia-X-Projekte für digitale Identitäten vermehrt in den Blick zu nehmen und Projekte wie den digitalen Produktpass für Dinge und Maschinen umzusetzen, um auf dem Markt international wettbewerbsfähig zu bleiben;
10. weiterhin Projekte aus dem Programm „Schaufenster Sichere Digitale Identität“ des BMWK technologieoffen zu erproben und die neuen Ansätze für „Attribut-Bestätigungen“ (z. B. Bildungsnachweise) im Rahmen von public-private-partnerships umzusetzen;
11. darauf hinzuwirken, dass juristische und technische Anpassungen vorgenommen werden, sodass bei polizeilichen Kontrollen mittels eines digital gespeicherten Identitätsdokuments die Identität einer Person festgestellt werden kann und nur im Zweifelsfall das physische Dokument in Augenschein genommen werden muss;
12. sich für einen europaweit einheitlichen, sektorübergreifenden Ansatz für Identifizierungsverfahren und für einen raschen Abschluss der Verhandlungen zur Novellierung der eIDAS-Verordnung einzusetzen;
13. in den Trilog-Verhandlungen zwischen Rat, Kommission und Parlament die Identifizierung auf zwei Sicherheitsniveaus (hoch, substanziell) zu ermöglichen (auf einem substanziellen Niveau für alltägliche sicherheitsunkritische Anwendungen und auf einem hohen Niveau für sensible Nutzungsfälle wie bspw. Wahlen/Abstimmungen, Authentifizierungen);
14. dafür Sorge zu tragen, dass die Zugriffsrechte auf die Daten einer digitalen Identität (bspw. Alter, Geschlecht) stets in der Hand des Nutzers bleiben und dies durch den „Privacy by Design“-Ansatz umzusetzen und somit die digitale Souveränität der Verbraucherinnen und Verbraucher zu stärken;
15. neue Instrumente der eIDAS-Verordnung (bspw. qualifizierte Archivierungsdienste, Attribute) von Anfang an bei Vorhaben der Verwaltungsmodernisierung interoperabel, auf Basis europäischer Standards von CEN und ETSI, umzusetzen und im Gespräch mit den Ländern bereits jetzt darauf hinzuwirken, dass im Rahmen der Onlinezugangsgesetz-(OZG)-2.0-Umsetzung Regelungen aus der eIDAS-Verordnung vorausschauend berücksichtigt werden;
16. sich dafür einzusetzen, den Bekanntheitsgrad und das Nutzungsverhalten von digitalen Verwaltungsleistungen bei den Bürgerinnen und Bürgern mit einer bundesweiten und gezielten Kommunikations- und Marketingstrategie zu unterstützen.

Berlin, den 24. Januar 2023

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion

